SAARLÄNDISCHER
STÄDTE- UND
GEMEINDETAG

GESCHÄFTSFÜHRENDES
VORSTANDSMITGLIED

SSGT · Talstraße 9 · 66119 Saarbrücken

Telefon 0681/9 26 43-0
Telefax 0681/9 26 43-15
mail@ssgt.de
www.ssgt.de

Sparkasse Saarbrücken
IBAN: DE08 5905 0101 0000 0845 58
BIC: SAKSDE55XXX

Vereinigte Volksbank eG
Saarlouis – Losheim am See –
Sulzbach/Saar

IBAN: DE15 5909 2000 1995 1700 07
BIC: GENODE51SB2

An den
Vorsitzenden des Ausschusses
für Haushalt und Finanzen
Herr Stefan Thielen

per E-Mail an: sitzungsdienst@landtag-saar.de

Aktenzeichen
Sachbearbeiter/in Reinhard Bläs
0681/9 26 43 - 21
Datum 25.11.2025

Anhörung zum Haushaltsgesetz 2026/2027 (Drucksache 17/1730) und zum Haushaltsbegleitgesetz 2026/2027 (Drucksache 17/1731) gemäß Artikel 124 der Verfassung des Saarlandes

Ihr Schreiben vom 24.11.2025

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Thielen,

der Saarländische Städte- und Gemeindetag dankt für die Möglichkeit, sich zu dem Entwurf des Haushaltsbegleitgesetz 2026 / 2027 sowie zu dem Entwurf des Landeshaushaltes 2026 / 2027 äußern zu dürfen.

Das Präsidium sowie der Finanz-, Wirtschafts- und Forstausschuss unseres Verbandes haben sich intensiv mit den o.g. Gesetzentwürfen befasst. Als Ergebnis dieser Beratungen nehmen wir zu den Entwürfen wie folgt Stellung:

1.
In der Stellungnahme des SSGT vom 21.11.2023 zum Entwurf des derzeitigen Landeshaushaltes 2024 / 2025 hatten wir an den Anfang unserer Anmerkungen die prekäre Finanzlage der saarländischen Städte und Gemeinden gestellt; im Kontext der Krisen, die Deutschland und Europa in diesem Jahrzehnt unseres Jahrhunderts prägten. Dies gipfelte dann in der nüchternen Feststellung, dass das strukturelle Problem der Unterfinanzierung der saarländischen Städte und Gemeinden dauerhaft nicht gelöst sei.

Eine entscheidend positive Wendung im strukturellen Bereich hat es seitdem bei den Finanzen der Saar-Kommunen in den letzten beiden Jahren leider nicht gegeben, eher ist das Gegenteil eingetreten.

Deutschlandweit erreichen aktuell die Defizite in den Kommunalhaushalten neue Rekordwerte. Im vergangenen Jahr lag das Defizit in den kommunalen Kernhaushalten in noch nie dagewesener Rekordhöhe bei 24,3 Mrd. Euro. Auch in den kommenden Jahren ist die Erwartung, dass das Defizit nach einer Prognose der kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene nicht schrumpfen, sondern schrittweise auf mehr als 35 Mrd. Euro pro Jahr anwachsen wird.
In dieser Zahl ist die neueste Steuerschätzung aus dem Oktober 2025 noch nicht berücksichtigt. Diese ist fällt zwar auf den ersten Blick für die Kommunen positiver aus, da sie im Vergleich zu den letzten Schätzungen der vergangenen Jahre Steigerungen prognostiziert. Die Größenordnung dieser Steigerungen wird allein aber nicht ausreichen, um die **historische Krise der Kommunalfinanzen** zu lösen. Denn diese Krise ist multipel, es gibt verschiedene Ursachen, die sich insbesondere auf der Aufgabenseite bemerkbar machen.

Die Ausgaben für soziale Leistungen sind bundesweit – trotz eines recht stabilen Arbeitsmarktes – im Jahr 2024 um 11,7 % gestiegen. Haupttreiber waren u. a die Kinder- und Jugendhilfe und die Leistungen der Sozialhilfe. Ferner sind die Personalausgaben bundesweit um 8,9 % gestiegen – nicht nur eine Folge der Tarifanpassungen, sondern auch eine Folge zusätzlicher Personalbedarfe aufgrund der immer aufwändiger gewordenen Aufgabenanforderungen und Verwaltungsvorschriften. Auch die Zinsentwicklung – die bislang eher moderat verlief – droht in den nächsten Jahren deutlich anzuziehen.

Diese bundesweite Entwicklung trifft die strukturell unterfinanzierten saarländischen Städte und Gemeinden in besonderem Maße. Deutlich wird dies insbesondere bei den **Kreisumlagen**. Die steigenden Soziallasten führen dazu, dass diese in Summe im Jahr 2026 im Saarland **erstmals die 1 Milliarde Euro Grenze überschreiten werden**, nach rund 826 Mio. Euro im Jahr 2024. Zum Vergleich: Die aktuelle Steuerschätzung Oktober 2025 prognostiziert für die Kommunen im Saarland rund 1,407 Mrd. Euro Steuereinnahmen im Jahr 2026, dies bedeutet, dass rund 71 % der gemeindlichen Steuereinnahmen 2026 zur Begleichung der Umlagen benötigt werden.

Die Folge dieses Szenario ist, dass immer mehr saarländische Städte und Gemeinden in die Gefahr geraten werden, in den nächsten Jahren keinen genehmigungsfähigen Haushalt nach den Regelungen des Saarlandpaktes aufstellen zu können.

Die saarländischen Städte und Gemeinden haben in den letzten Jahren ihre Hausaufgaben gemacht. Die kommunalen Steuersätze im Land befinden sich im bundesweiten Vergleich mittlerweile auf einem hohen Niveau. **Die Lösung der strukturellen Finanzprobleme der saarländischen Städte und Gemeinden liegt nun in den Händen von Bund und Land.** Neben der grundsätzlichen Frage, welche Aufgaben die kommunale Ebene überhaupt neu übernehmen kann bzw. welche Aufgaben u. U. auch zurückgeführt werden können, neben der Frage einer konsequenten Veranlassungskonnexität auch bei Aufgabenübertragung durch den Bund ist mithin der entscheidende Punkt, dass das Land seinem **Verfassungsauftrag** nachkommt und den Städten, Gemeinden und Gemeindeverbände eine **angemessene Finanzausstattung** gewährleistet, die

wiederrum ihnen eine angemessene Aufgabenerfüllung ermöglicht (Art. 119 Abs. 2 der Verfassung des Saarlandes).

An dieser Stelle ist zu betonen, dass seit Sommer 2024 die Begutachtung des vertikalen und horizontalen Kommunalen Finanzausgleich im Saarland (KFA) läuft, ein Prozess, bei dem die kommunalen Spitzenverbände eng eingebunden sind und in dem sich alle Beteiligten auf Augenhöhe begegnen, wofür wir sehr dankbar sind. Das Ergebnis des Gutachtens wird aber aus den unterschiedlichsten Gründen erst im Jahr 2026 vorliegen. Dies bedeutet, dass die Ansätze des KFA 2026/2027 noch nach dem „alten“ KFAG ermittelt werden, das in unseren Augen nicht dazu geeignet ist, den oben erwähnten Verfassungsauftrag zu gewährleisten. Um obige Aussage erneut aufzugreifen: **Das Problem der strukturellen finanziellen Unterfinanzierung der saarländischen Städte und Gemeinden bleibt, weitgehende Schritte einer nachhaltigen Lösung erfolgen auch in dem jetzigen Regierungsentwurf nicht.**

2.

Der KFA bzw. die zur Verteilung auf die Kommunen vorgesehene Finanzausgleichsmasse beläuft sich im Jahr 2026 laut Ergänzungsvorlage zum Landeshaushalt 2026/2027 auf 881 Mio. Euro, im Jahr 2027 auf 927 Mio. Euro. Damit hat sich das Volumen des KFA im Vergleich zum ersten Regierungsentwurf des Haushaltes aufgrund der bereits erwähnten positiveren Steuerschätzung Oktober 2025 erhöht, **das Niveau des Jahres 2025** mit rund 954 Mio. Euro **erreicht die Finanzausgleichsmasse** in den beiden kommenden Jahren jedoch **nicht**. Die Entwicklung der Finanzausgleichsmasse in den letzten Jahren ist nachfolgend dargestellt:

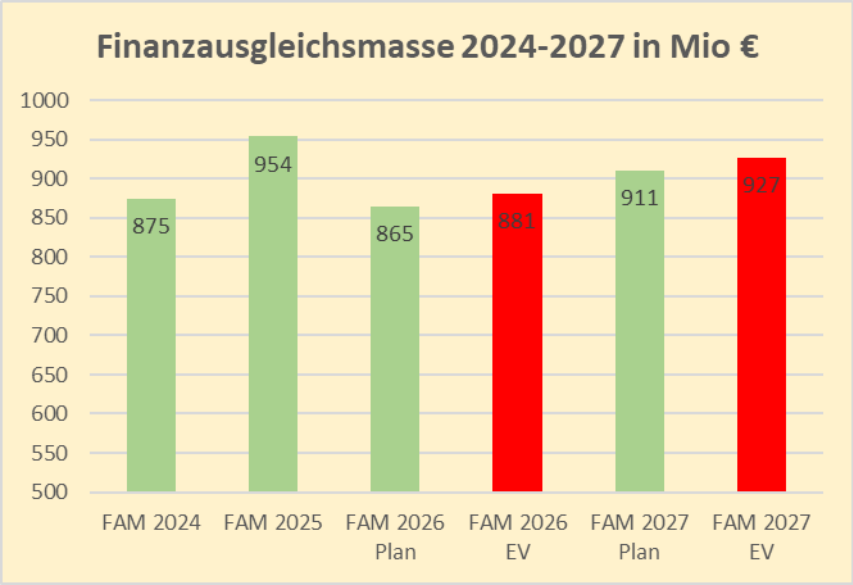

Erläuterung: FAM = Finanzausgleichsmasse
Plan= Regierungsentwurf Haushalt 2026/2027
EV= Ergänzungsvorlage 2026/2027

Dem SSGT ist bewusst, dass die hohe Summe des Jahres 2025 auch auf einem Einmaleffekt beruhte (OSS-Thematik bzw. die zentrale Vereinnahmung 2023 und Weiterleitung 2024 von Umsatzsteuereinnahmen in Zusammenhang mit wirtschaftlichen Aktivitä-

ten in Luxemburg durch das Saarland) und das **Sinken der Finanzausgleichsmasse** in 2026 daher zu einem großen Teil auch **systembedingt** erfolgte. **Dennoch trifft dieser Rückgang aktuell die Städte und Gemeinden in einer besonders schwierigen Zeit**, wir haben es unter dem Punkt 1 ausgeführt.

Vor dem Hintergrund der beschriebenen steigenden **Ausgabenbelastungen benötigen die saarländischen Städte und Gemeinden dringend eine Stützung der kommunalen Einnahmesituation. Das Präsidium unseres Verbandes fordert daher eine Stabilisierung des Kommunalen Finanzausgleiches auf dem Niveau des Jahres 2025.** Damit wird insbesondere dem Umstand Rechnung getragen werden, dass die Ergebnisse der Begutachtung des vertikalen und horizontalen KFA noch nicht vorliegen und der KFA der Jahre 2026 und 2027 nach den nicht auskömmlichen Regelungen des alten KFAG berechnet wird. Daneben macht sich eine solche Stabilisierung auch positiv bei den Ressourcen der Kommunen zur Umsetzung des Sondervermögens Infrastruktur bemerkbar.

Nach unserer Auffassung hätte das Land durch seine Steuermehreinnahmen aufgrund der Steuerschätzung auch die **Spielräume für eine solche Stabilisierung des KFA**.

Im Zusammenhang mit dem KFA ist – wie in jeder Stellungnahme des SSGT zu den Regierungsentwürfen des Landeshaushaltes in den letzten Jahren – nochmals anzumerken, dass die Kommunen immer noch zwei Sanierungsbeiträge für den Landeshaushalt aus dem KFA erbringen müssen:

Zum einen handelt es sich um den **kommunalen Kulturbeitrag**, der im Gegensatz zur Ausweisung im Haushaltsplanentwurf tatsächlich nicht 8,07 Mio. Euro beträgt, sondern immer noch 16 Mio. Euro. Seit dem Jahr 2018 wird dieser Betrag in der Darstellung um die Mittel des 5 Mrd. Euro Entlastungspaketes des Bundes gekürzt, die aufgrund des gewählten Weiterleitungsweges über Umsatzsteueranteile der Länder in die Kassen des Landes fließen und dort verbleiben.

Zum anderen erbringen die Kommunen **immer noch Sanierungsbeiträge für den Landeshaushalt**, die ursprünglich aus dem Jahr 2005 stammen und deren Höhe dynamisch an die Höhe der Steuereinnahmen des Landes gekoppelt waren bzw. sind. Die aktuelle Höhe dieser Sanierungsbeiträge dürfte laut Schätzungen des SSGT bei mittlerweile deutlich über 50 Mio. Euro liegen. Eine gesonderte Ausweisung dieser Beträge im Haushaltsplan erfolgte allerdings von Anfang an nicht, stattdessen wurde der Verbundsatz des KFA entsprechend gekürzt.

Angesichts der finanziellen Situation der Städte und Gemeinden bzw. der Diskussionen um eine auskömmliche Finanzierung der Kommunen wird das Verständnis unseres Verbandes für solche Sanierungsbeiträge immer geringer. **Wir fordern den Wegfall sämtlicher noch zu erbringender kommunaler Sanierungsbeiträge für den Landeshaushalt.**

3.
Die saarländischen Städte und Gemeinden leiden aufgrund ihrer mangelnden Finanzausstattung seit Jahren unter einer **Investitionsschwäche**. Im bundesweiten Vergleich belegen die Saar-Kommunen hier regelmäßig mit signifikantem Abstand den letzten Platz. Laut einer wissenschaftlichen Auswertung beläuft sich der Sanierungsstau in der kommunalen Infrastruktur hierzulande mittlerweile auf 3,4 Mrd. Euro.

Erfreulich ist, dass Bund und Land gemeinsam mit den Kommunen sich hier endlich auf den Weg machen, entgegenzusteuern. Dies auch mit den Festsetzungen des jetzigen Regierungsentwurfes. Aufgrund der Fortführung des Schulbauprogrammes, der den Kommunen zustehenden Mittel aus dem Sondervermögen „Infrastruktur“ des Bundes sowie des einigermaßen Haltens der Höhe der Investitionszuweisungen aus dem Kernhaushalt des Landes auf dem Niveau der Vorjahre können die Städte und Gemeinden in einem durchaus beachtlichen Umfange in den nächsten Jahren neue Investitionen auf den Weg bringen. Damit ist man, was die Stärkung der Investitionskraft der Städte und Gemeinden angeht, auf dem richtigen Weg. Gleichwohl erreichen die Kommunen im Saarland dadurch immer noch nicht das Niveau, das auch im Vergleich mit den anderen Bundesländern eigentlich erforderlich ist und bis zur völligen Auflösung des oben erwähnten Sanierungsstaus ist es noch ein weiter Weg. Dennoch nehmen wir die diesbezüglichen Bemühungen von Bund und Land sehr positiv zur Kenntnis.

4.
Eine der zentralen Herausforderungen unserer Zeit bleibt die Bewältigung des Klimawandels und die Transformation der Saar-Wirtschaft hin zu Klimaneutralität. Es bleibt die Überzeugung unseres Verbandes, dass dieser Prozess in den Kommunen und mit den Kommunen stattfinden muss. Dies hatten wir bei den verschiedensten Gelegenheiten auch so kommuniziert. Hierzu bedarf es allerdings finanzieller Anreize auch des Landes, um die Kommunen bei der Bewältigung des **Klimawandels und bei der Klimafolgenanpassung** stärker zu unterstützen, sei es bei der energetischen Sanierung der Gebäude, bei der Fortführung der Verkehrswende oder bei dem ökologischen Umbau von Flächen allgemein.

Zwar finden sich im derzeitigen Entwurf des Landeshaushaltes durchaus positive Ansätze. So sind in beiden Jahren jeweils 1,5 Mio. Euro Landesmittel für die Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung vorgesehen, die dann durch 1,14 Mio. Euro Bundesmittel ergänzt werden, die das Saarland über Umsatzsteueranteile der Länder erhält und die dann an die Kommunen weitergeleitet werden. Mit diesem Ansatz erkennt das Land die Konnexität hier an. Aber, im Einzelplan 9 des Ministeriums Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz sind sowohl die investiven als auch die laufenden Zuschüsse an die Kommunen von der Höhe her im Regierungsentwurf zum Vergleich der Vorjahre rückläufig. Damit wird in unseren Augen der falsche Akzent gesetzt, um Maßnahmen der Kommunen zur Erreichung der Ziele im Klimaschutz, der des energetischen Umbaus bzw. der Klimaanpassung zu realisieren. Entsprechend erforderliche Zuwendungen an die Kommunen sollten im Einzelplan 09 nicht reduziert, sondern zur Bewältigung der oben genannten Herausforderungen neu eingestellt werden. Als Deckung könnten u.a. die Gelder der Abwasserabgabe herangezogen werden, die im der-

zeitigen Entwurf immer noch in einem hohen Maße für laufende Verwaltungszwecke des Landes bzw. des LUA verwendet werden.

5.
In Zusammenhang mit der **Feuerschutzsteuer** erneut der SSGT seine Kritik an der Erhöhung des Vorwegabzug, der an dem Aufkommen der Feuerschutzsteuer zugunsten des Landes für Aufgaben des Katastrophenschutzes und des landeseigenen Teils des Zivilschutzes vorgenommen wird. Dieser ist aufgrund der im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes 2023 vorgenommen Änderung des § 48 Abs.1 S.2 des Gesetzes über den Brandschutz, die Technische Hilfe und den Katastrophenschutz im Saarland (SKBG) derart geändert worden, dass er von 10 v. H. auf 15. v. H. angestiegen ist.

Das Präsidium unseres Verbandes hatte bereits in seiner seinerzeitigen Stellungnahme zum Haushaltsbegleitgesetz 2023 diese Erhöhung des Vorwegabzuges kritisiert und damit die Verbandsposition bekräftigt, wonach die Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer vollständig für die Ausstattung der Feuerwehren vor Ort verwendet werden sollten. Die Aufgaben des Landes für den Katastrophenschutz bzw. den Zivilschutz sollten stattdessen aus allgemeinen Deckungsmitteln des Landeshaushaltes finanziert werden. An dieser Auffassung halten die Präsidiumsmitglieder auch im Rahmen dieser Anhörung fest und fordern die Landesregierung auf, den Vorwegabzug bei der Feuerwehrsteuer vollständig wegfallen zu lassen und die Aufgaben des Landes als Obere Katastrophenschutzbehörde aus originären Landesmittel zu finanzieren bzw. den Vorwegabzug auf das Niveau wie vor 2023 mit 10 v.H. zu reduzieren.

6.
Im Einzelplan 08 des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie finden sich in Kapitel 08 03, Titel 633 70 die Ansätze für das in unseren Augen sehr erfolgreiche Zuschussprogramm des Landes zur **Stärkung des Einzelhandels** in den Innenstädten und Ortszentren wieder. Aus diesem Programm wurden in den letzten drei Jahren sehr erfolgreich die unterschiedlichsten Maßnahmen der Städte und Gemeinden gefördert. Das Programm, das im Rahmen des „Zukunftskonzeptes für den Handel im Saarland 2030“ läuft, unterstützt Kommunen mit finanziellen Zuschüssen bei Maßnahmen zur Belebung von Zentren. Das Programm half z.B. aktiv mit bei der Umgestaltung leerstehender Flächen, bei der Förderung der Einrichtung von Citymanagementstellen oder bei der Förderung von Veranstaltungsformaten zur Stärkung des Erlebnischarakters der Zentren.

Das Programm wird auch 2026 und 2027 fortgeführt, allerdings in vermindertem Umfang mit 650.000 Euro. Aufgrund der Erfolgsgeschichte dieses Programmes und auch weil wir den entsprechenden Bedarf in den kommenden Jahren sehen, erachten wir eine Erhöhung des Ansatzes auf das bisherige Niveau von 1 Mio. Euro jährlich für sinnvoll.

7.
Abschließen möchten wir unsere Stellungnahme mit einem weiteren, für die Zukunft der Kommunalverwaltungen zentralen Thema, nämlich der Digitalisierung.

Aktuell werden wir mit dem Abschluss des neuen eGovernment-Paktes zwischen Landesregierung und eGo-Saar im Land den nächsten Schritt hin zu einer grundsätzlich elektronischen und damit effizienten Abwicklung von Verwaltungsprozessen unternehmen. Die ist ein wichtiges Signal, auch im Hinblick auf die Frage der finanziellen Handlungsfähigkeit der Städte und Gemeinden. Ziel der Digitalisierung ist nämlich nicht nur die Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Verwaltung, sondern eine Verschlankung der Prozesse derart, dass am Ende der Entwicklung eine signifikante Einsparung von Kosten steht. Damit ist die Digitalisierung ein Baustein für die Lösung der Finanzprobleme der Städte und Gemeinden.

Um dieses Ziel zu erreichen, werden allerdings zunächst mehr Mittel benötigt; Gelder, damit die Vorgaben des OZG endlich abschließend umgesetzt werden können, Gelder, damit der eGo-Saar auf Dauer ausreichend finanziert werden kann und Gelder für die weitere Umsetzung von Digitalisierungsprojekten in den Städten und Gemeinden.

Im Nachtrag zum Landeshaushalt 2024/ 2025 waren im Einzelplan 16 bei Kapitel 16 11 noch 10 Mio. Euro Zuweisungen an die Kommunen für Maßnahmen im Bereich Verwaltungsdigitalisierung, IT Sicherheit sowie Koordination der Digitalisierungsstrategie ausgewiesen. Dies war der Restbetrag der Mittel, die für diesen Zweck ursprünglich im Sondervermögen zur Bewältigung der finanziellen Folgen der COVID-19-Pandemie ausgewiesen waren.

Im aktuellen Plan stehen für die Jahre 2026 und 2027 keine neuen Mittel mehr zur Verfügung, es gäbe Ausgabereste, der Titel würde der Abwicklung dienen.

Vor dem Hintergrund des oben ausgeführten und angesichts des Umstandes, dass die ursprünglich aus Sondervermögen Pandemie stammenden Landesgelder maßgeblich dazu beigetragen haben, die Digitalisierung in den Kommunen voranzubringen, diese Entwicklung aber noch nicht abgeschlossen ist, bitten wir um eine Fortführung des genannten Ansatzes zur Unterstützung der digitalen Umwandlung in den Kommunen - auch in reduzierter Form - in den Jahren 2026 und 2027.

Mit der Bitte, die dargestellten Anregungen bei den weiteren Beratungen zu berücksichtigen, verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen
gez.

Stefan Spaniol